



Antwort zur Anfrage Nr. 1756/2014 der FDP-Stadtratsfraktion
betreffend **Inklusion in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Mit welchen jährlichen Landeszuschüssen rechnet die Stadt Mainz ab 2015?

Auf Basis einer Vereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben beträgt der Anteil der Stadt Mainz an den zur Verfügung gestellten 10 Millionen Euro, 582.851,52 Euro.

2. Reichen aus Sicht der Verwaltung die Zuschüsse, um eine erfolgreiche Inklusion zu betreiben, aus?

Unter den „Ausbau der Inklusion“ fallen vielfältige Maßnahmen, angefangen von Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit, Umbau von Fachräumen, Sporthallen, Bibliotheken usw., Einbau von behindertengerechten Toiletten oder Duschen über Hilfseinrichtungen für Hör- oder Sehbeeinträchtigte bis hin zur Stellung von zusätzlichem Lehrmaterial und besonderem Sachbedarf der Schulen.

Die notwendigen baulichen Verpflichtungen zur Herstellung der Barrierefreiheit nimmt die Stadt aber bereits seit längerem als eigene Verpflichtung, unabhängig vom Schulgesetz wahr; so werden konsequent alle öffentlichen Gebäude nach und nach barrierefrei erschlossen.

Hinzu kommt die immer umfangreichere Stellung von Integrationshelfern (Eingliederungshilfe). Die Kosten in diesem Bereich haben sich in den letzten Jahren sehr dynamisch nach oben bewegt: seit 2011 haben sich diese Kosten verdoppelt, im Schulbereich liegen sie 2014 nach derzeitiger Hochrechnung bei rund 2.500.000 €.

3. Welche Kosten sind der Stadt Mainz im Jahr 2014 zur Umsetzung der Inklusion entstanden?

Im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen können die Kosten, die auf Maßnahmen für die Inklusion entfallen, nur sehr schwer herausgerechnet werden.

Für die Integrationshelfer sind im Jahr 2014 Kosten im Schulbereich von rund 2.500.000 € entstanden.

Außerdem stellt das Schulamt den Schwerpunktschulen ein zusätzliches Budget für die Anschaffung von besonderem Lehrmaterial für beeinträchtigte Kinder zur Verfügung (in Höhe von 1.000 € pro Schule pro Jahr).

Angaben über weitere Kosten zur Umsetzung der Inklusion sind derzeit nicht ermittelt.

4. **Mit welchen Kosten rechnet die Stadt für 2015?**
5. **Welche Aufgaben haben 2015 die höchste Priorität bei der Umsetzung von Inklusion an Mainzer Schulen?**
6. **Wann genau und in welcher Reihenfolge sollen diese umgesetzt werden?**

Zu Fragen 4-6:

Das Land lehnt bisher umfassendere Raumforderungen für Schwerpunktschulen ab: bei den neuesten Planungen für zwei Schwerpunkt-Grundschulen wurden den Schulen nur jeweils ein zusätzlicher Lagerraum für Lehrmittel sowie ein Behinderten-WC an zentraler Stelle im Schulgebäude zugestanden. Zusätzliche Differenzierungsräume wurden von Seiten des Landes nicht für notwendig und förderfähig erachtet.

Die Priorität für 2015 wird daher weiterhin die barrierefreie Erschließung der Schulgebäude haben, wie dies von der Gebäudewirtschaft Mainz bereits laufend umgesetzt wird. Von Seiten des Schulamtes wird den Schwerpunktschulen bereits jetzt ein zusätzliches Budget für die Anschaffung von besonderem Lehr- und Unterrichtsmaterial für beeinträchtigte Kinder zur Verfügung gestellt. Dies soll auch in Zukunft so fortgeführt werden.

Mainz, 03.12.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter